

15. Voltigierturnier

RFV Fehrbellin e.V.

Voltigieren – Halle / WBO & LPO

03.10.2020

auf der Reitanlage Krehl
Dorfstr. in 16833 Lentzke



Veranstalter: RFV Fehrbellin e.V.
Vorsitz Matthias Paul

Turnierleitung: Beatrice Reichrath 0173/2511323
Daniela Mohnicke 01577/2540410
www.reitverein-fehrbellin.de

Nennschluss:

ist am **Montag, den 21.09.2020**

WBO-Nennungen an:
(Prüfung Nr. 10 – 14)

voltigierturnier2020@hotmail.com

Vorläufige ZE:

Sa: Vorm.: 1,2,3,4,5,
Sa: Mittag.: 6,7,8,9,13,14)
Sa: Nachm.: 10,11,12
Die Zeiteinteilung wird per Email versandt.

Eingeladene Richter:

Johanna Krause
Marie-Sophie Specht

LK-Beauftragte:

Johanna Krause

Tierarzt:

Christine Gebhardt

Hygienebeauftragte:

Judy Schwabe, Lisa Hube

Hufschmied:

nicht vor Ort, auf Abruf

Teilnahmeberechtigung:

Prfg. 1 – 9:

Alle Voltigiergruppen und Duo-, Einzelvoltigierer aus den Landesverbänden Berlin-Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen.

Prfg. 10- 14 (WBO)

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin- Brandenburg angeschlossen sind, sowie Eingeladene.

Wettbewerbe

Pflichtwettbewerbe A-, L-, M-, S-, JT-Gruppen

Maximale Startplätze: 15 Gruppen:

Werden bei Neon als WBO Prüfung dargestellt und können auch ohne Pferdefortschreibung sowie aktuellen Leistungsnachweis genannt werden. Die „LPO Gruppen“ müssen bei dieser Variante allerdings als WBO Gruppen neu angelegt werden.

Prüfung 1: Gruppenvoltigierprüfung Pflicht Kl. A (LK 6)

Pferde: 7j.+ält

Teilnehmer: Gruppen der LK 6, 6-8 Voltigierer; altersoffen

Ausr. 72 Richtv: 200, 204

Prüfung 2: Gruppenvoltigierprüfung Pflicht Kl. L (LK 5)

Pferde: 7j.+ält.

Teilnehmer: Gruppen der LK 5, 6-8 Voltigierer; altersoffen

Ausr. 72 Richtv: 200, 204

Prüfung 3: Gruppenvoltigierprüfung Pflicht Kl. M*/M (LK 3, 4)**

Pferde: 7j.+ält.

Teilnehmer: Gruppen der LK 3+4, 6-8 Voltigierer, altersoffen

Ausr. 72 Richtv: 200, 204

Prüfung 4: Gruppenvoltigierprüfung Pflicht Kl. S*/S (LK 1, 2)**

Pferde: 7j.+ält

Teilnehmer: Gruppen der LK 1+2, 6-8 Voltigierer, altersoffen

Ausr. 72 Richtv: 200, 204

Prüfung 5: Gruppenvoltigierprüfung Pflicht für Juniorgruppen

Pferde: 7j.+ält

Teilnehmer: 6 Voltigierer, Jahrg. 02+jün.

Ausr. 72 Richtv: 200, 204

LPO Prüfungen: bei Neon nur mit Pferdefortschreibung und aktueller Lizenz nennbar:

Prüfung Nr. 6: Einzelvoltigierprüfung Kl. L (LK 3)

Aufgabe gem. LPO

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer LK 3

Zugelassene Pferde: 6j.+ält.

Prüfung Nr. 7: Einzelvoltigierprüfung Kl. M/S SENIOREN (LK 2/1)

Aufgabe gem. LPO

Zugelassene Teilnehmer: Einzelvoltigierer der LK 1 und 2.

Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde und Ponys.

Prüfung Nr. 8: Einzelvoltigierprüfung Kl. Junior (LK 1-3)

Aufgabe gem. LPO

Zugelassene Teilnehmer: Einzelvoltigierer der LK 1, 2 und 3, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden.

Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde und Ponys.

In den Einzelwettbewerben (Nr. 6,7,8) maximale Starter: 25 EV.

Prüfung Nr. 9: Doppelvoltigierprüfung

Aufgabe gem. LPO

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer, die im Besitz des VA 3 (DVA Kl. III) sind und im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden

Zugelassene Pferde: 7-jährige und ältere Pferde und Ponys.

Maximale Starter/Duos: 6 Duos

Wettbewerbe nach WBO

Prüfung Nr. 10: Gruppenvoltigierprüfung E-Schritt

Voltigierer bis 12 Jahre

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E-Schritt die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Es wird auf der linken Hand geturnt.

Prüfung Nr. 11: Gruppenvoltigierprüfung E2

Voltigierer bis 16 Jahre

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E2 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben.

Prüfung Nr. 12: Gruppenvoltigierprüfung E1

Voltigierer bis 18 Jahre

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben.

Zu den Prüfungen 10 - 12: maximale Starter: 15 WBO- Gruppen.

Das Mitführen eines aktuellen Leistungsnachweises ist nicht notwendig. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Zeit für die Pflicht: maximal 60 Sekunden pro Voltigierer. Zeit für die Kür: 4 Minuten pro Gruppe unabhängig von der Anzahl der Starter.

Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde und Ponys. Richtverfahren: Gemeinsames Richten. Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg 2020 und gem. LPO (seitliche Dreieckszügel analog A-Gruppen lt. LPO erlaubt).

Prüfung Nr. 13: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse A

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre werden, die noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen gemäß LPO gestartet sind und die in Förder-Einzelvoltigier- Wettbewerben bis Nennungsschluss noch nicht 3x die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben. Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde und Ponys. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Gezeigt wird die A-Pflicht in einem Block und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp, wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtelemente: Prinzenstand, Standspagat mindestens 120 Grad, Übung in der Schlaufe, Querlieger bäuchlings einarmig, Positionswechsel vom Rücken auf den Hals oder andersherum.

Für jedes gezeigte Kürelement erhält der Voltigierer 2,0 Punkte. Weitere Elemente können gezeigt werden und fließen in die Ausführungs- und Gestaltungsnote ein. Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO.

Prüfung Nr. 14: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse L

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre

werden, die noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen gemäß LPO gestartet sind und die in Förder-Einzelvoltigier- Wettbewerben der Klasse L bis Nennungsschluss noch nicht 3x die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben.

Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde und Ponys. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO
Anforderungen: Gezeigt wird die L Pflicht analog Aufgabenheft 2020 und eine Kür von 1 Minute im Galopp wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtelemente: Aufsprung ins Knien, Rollbewegung, Standspagat mind. 150 Grad, Liegestütz rücklings, Prinzensitz seitwärts.

Für jedes gezeigte Pflichtelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte. Fünf weitere, frei wählbare, Elemente fließen wie folgt in die Bewertung der Schwierigkeit ein: S 1,0, M 0,7, L 0,4. Die maximale Note für die Schwierigkeit beträgt 10,0.

Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß LPO 2018.

Zu den Prüfungen Nr. 1- 14:

Preis- bzw. Andenkenschleifen allen Teilnehmern. Keine Auszahlung von Geldpreisen gemäß § 25.3 LPO. Keine Ausgabe von Ehrenpreise.

Die Anzahl der Startplätze ist in allen Prüfungen begrenzt. Die Vergabe der Startplätze erfolgt in der Reihenfolge des vollständigen (inkl. Nenngeldeingang) Nennungseingangs! Bei geringer Nennungszahl in den anderen Prüfungen, können Gruppen u./o. Einzel/ Duos nachrücken.

Allgemeine Bestimmungen

- 1) Es gelten die aktuelle LPO, WBO und das aktuelle Aufgabenheft Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen 2020 der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Berlin- Brandenburg. Mit Abgabe der Nennung werden alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und die Prüfungsbedingungen vorbehaltlos anerkannt. Den Weisungen des Veranstalters sowie des Anlagenbetreibers hat Folge geleistet zu werden.
- 2) Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.
- 3) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO 2018 § 66, und § 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vgl. Teil D der LPO - unterwirft. Es erfolgen Kontrollen der Ausrüstung und des Zustands der Pferde. Bei Verweigerung einer Medikationskontrolle wird der betreffende Longenführer bzw. Voltigierer im Verfahren behandelt, als sei die Medikationskontrolle positiv.
- 4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gemäß LPO und WBO die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, Prüfungen zu verlegen, Prüfungen zusammen zu legen oder ausfallen zu lassen. Zusätzlich behält der Veranstalter sich vor die gesamte Veranstaltung zu verlegen, ausfallen zu lassen oder die Ausschreibung zu ändern, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
- 5) Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, frei von ansteckenden Krankheiten und im Besitz einer gültigen Influenza-Schutzimpfung sein. Der Pferdepass ist mitzuführen und in der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen bzw in den dafür vorgesehenen Ablageschalen zu hinterlegen.
- 6) Jedes Pferd hat eine Kopfnummer zu tragen. Kopfnummern sind mitzubringen.
- 7) Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen stattfinden. Longenführer der Prüfungen 6 - 10, die nicht im Besitz einer gültigen Jahresturnierlizenz FN sind müssen den Besitz des LA 5 bzw. DLA 4 nachweisen.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für die Prüfungen 1 – 9 erfolgt die Nennung über NEON. WBO- Prüfungen (10- 14) werden per Mail genannt. Für den Nennungsschluss gilt **Datum des Emailingangs**. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben. Der Veranstalter behält sich bei einem hohem Nennergebnis vor, Nennungen **nicht** anzunehmen!
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
Vollständige Bezeichnung des Vereins, Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders, Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes, Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre, sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) **Die Nenngelder** sind in folgender Höhe:
 - Gruppen je **46,00 EUR** (inkl. Organisationsbeitrag und LK-Abgabe)
 - Einzelvoltigierer **je 16,00 EUR** (inkl. Organisationsbeitrag und LK-Abgabe)
 - Doppelvoltigierpaar **je 23,50 EUR** (inkl. Organisationsbeitrag und LK- Abgabe)auf folgendes Konto zu überweisen:
Inhaber: RFV Fehrbellin e.V.
IBAN: DE68 160619380000014508
BIC: GENODEF1NPP
Kreditinstitut: Raiffeisenbank OPR
- 4) Musikdateien bitte vorab bis spätestens 21.09.2020 über <https://wetransfer.com/> an: voltigierturnier2020@hotmail.com senden. Die Musikdateien wie folgt beschriften: Verein, Gruppe bzw. Einzel- Duoturner, Einlauf/Pflicht/Kür. Beispiel (RFV Fehrbellin e.V., L-Gruppe, Kürmusik).
- 5) Alle Wettkämpfe finden in der Halle statt (20x 60m). Der Durchmesser des Prüfungszirkels beträgt 20 m. Es steht ein Vorbereitungszirkel in der Halle (Durchmesser 20 m) sowie vier Vorbereitungszirkel im Freien zur Verfügung. Die Hallenhöhe beträgt ca. 4,20 m.
- 6) Tages- und Übernachtungsboxen stehen auf der Wettkampfanlage nicht zur Verfügung.
- 7) Entsprechend der Durchführungsbestimmungen zu § 27 LPO Nr. 5 wird ein Organisationsbeitrag in Höhe von 15,00 € pro Gruppe, 7,50 € pro Duo und 5,00 € pro Einzelvoltigierer erhoben. Der Organisationsbeitrag ist mit dem Nenngeld zu überweisen.
- 8) Aufgrund der aktuellen Situation von COVID-19 kann eine kurzfristige Turnierabsage erfolgen. Sollte die Turnierabsage nach dem Nennschluss (18.09.2020) erfolgen werden wir zur Kostendeckung 35 Prozent des Nenngeldes einbehalten.
- 9) Die für die Veranstaltung geltenden Hygienemaßnahmen werden mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben. Die Nichtbeachtung dieser Bedingungen stellt einen Verstoß gegen die Bestimmungen der LPO dar und kann mit behördlichen Bußgeldern geahndet werden.
- (10) Ein Anwesenheitsnachweis aller Starter (der in NeOn bereitgestellt wird) muss bereits ausgefüllt vorab per Mail geschickt werden.
- 11) Pro minderjährigen Teilnehmer und pro Pferd darf max. jeweils **eine** Begleitperson, jedoch pro Gruppe **nicht mehr als 5** Begleitpersonen benannt werden, die mit Kontaktdaten entsprechend vom Veranstalter mittels in NeOn veröffentlichten Anwesenheitsnachweis erfasst werden.
- 12) Die Genehmigung der Ausschreibung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Veranstaltung bei der zuständigen Ordnungsbehörde und Veterinäramt angemeldet ist und keine Einwände gegen die Durchführung der Veranstaltung bestehen.

28.08.2020 gez. *Beatrice Reichrath*, gez. *Daniela Mohnicke*

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier am 03.10.2020 in Lentzke ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den
Landeskommission